

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0278/2020

Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers sowie einer Stellvertretung

Beratungsfolge:

15.12.2020 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag sind die Niederschriften über die Sitzungen des Kreistages vom Vorsitzenden und einem vom Kreistag zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Nach § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung sind die Vorschriften der Geschäftsordnung auch auf die Fachausschüsse entsprechend anzuwenden. Somit sind die Niederschriften vom Ausschussvorsitzenden/von der Ausschussvorsitzenden und einer zu bestellenden Schriftführerin/einem zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Die Schriftführerin/der Schriftführer und ihre/seine Stellvertretung sind vom Ausschuss für jede Wahlperiode zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bestellt den Leiter des Kreisjugendamtes, Herrn Alfred Theißen, zum Schriftführer und den stellvertretenden Leiter des Kreisjugendamtes, Herrn Joachim Siebmanns, zum stellvertretenden Schriftführer.